



Bild: Stadt Bremgarten (Quelle: picswiss.ch)

Geschäftsbericht 2018



A. Lagebericht 2018

I. Geschäftstätigkeit

1. Einleitung

Das Geschäftsjahr 2018 war von der Übernahme der Aufsicht über die Einrichtungen für berufliche Vorsorge mit Sitz im Kanton Solothurn geprägt. Die Dossiers der Einrichtungen für berufliche Vorsorge mit Sitz im Kanton Solothurn konnten im Jahr 2018 in die Akten der BVSA integriert werden und bilden nun einen Teil des Tagesgeschäfts der BVSA.

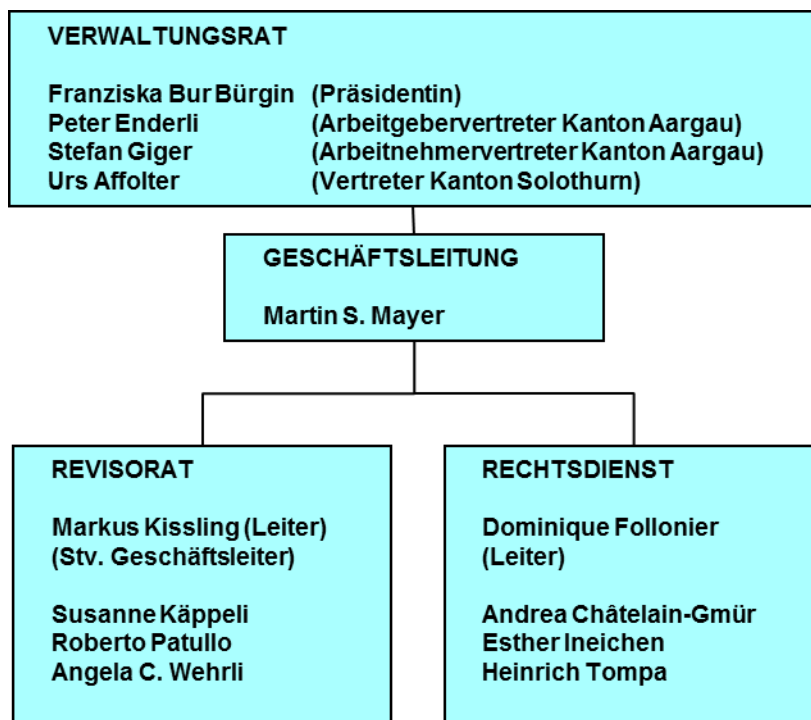
Folgende rechtliche Grundlagen wurden 2018 neu in Kraft gesetzt:

- Vereinbarung der Kantone Aargau und Solothurn über die BVG-Aufsicht vom 25. Januar 2017 (SAR 210.701); Inkrafttreten per 1. Januar 2018
- Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht vom 15. Januar 2013 (G-BVSA; SAR 210.700); Inkrafttreten der Änderungen per 1. Januar 2018
- Gebührenordnung der BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau vom 11. Juni 2012 (Gebührenordnung BVSA; SAR 210.120) ab 1. März 2018
- Geschäftsreglement der BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau vom 21. November 2011 (Geschäftsreglement BVSA; SAR 210.118); Inkrafttreten der Änderungen per 1. September 2018
- Ausführungsbestimmungen zur BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau vom 22. April 2013 (Ausführungsbestimmungen BVSA; SAR 210.115) Inkrafttreten der Änderungen per 1. September 2018

Die Dossiers der Einrichtungen für berufliche Vorsorge mit Sitz im Kanton Solothurn konnten im Jahr 2018 in die Akten der BVSA integriert werden und bilden nun einen Teil des Tagesgeschäfts der BVSA.

2. Personelle Ressourcen

Die **Organisation der BVSA** per 31. Dezember 2018 lässt sich anhand des folgenden Organigramms verdeutlichen:



Per 31. Dezember 2018 beschäftigte die BVSA folgende Personen:

Name	BG	Qualifikation	Funktion
Michel, Anja	50 %	M. Sc.	Praktikantin
Châtelain-Gmür, Andrea	60 %	MLaw	Rechtsdienst
Follonier, Dominique	90 %	lic. iur.	Leiter Rechtsdienst
Patullo, Roberto	80 %	Betriebsökonom FH	Revisorat
Ineichen, Esther	60 %	lic. iur., Anwältin und Notarin	Rechtsdienst
Käppeli, Susanne	80 %	Sachbearbeiterin Rechnungswesen	Revisorat und Leiterin Zentrale Dienste
Kissling, Markus	65 %	Dipl. Experte in Rechnungs- legung und Controlling	Leiter Revisorat, Stv. Geschäftsleiter
Mayer, Martin S.	90 %	Dipl. Phil. II, Dipl. Pensionskassen-Ex- perte	Geschäftsleiter
Wehrli, Angela Corinne	60 %	Sachbearbeiterin Rechnungswesen	Revisorat und Sekretariat
Tompa, Heinrich	100 %	lic. iur.	Rechtsdienst
Total	735 %		

Die BVSA war im Rechnungsjahr mit durchschnittlich 729 Stellenprozenten besetzt. In den folgenden zwei bis drei Jahren wird der Jahresdurchschnitt bei rund 700 Stellenprozenten liegen.

3. Sozialversicherungen

Die BVSA wickelt die Beiträge an die Eidgenössische Alters- und Hinterlassenenversicherung, die Invalidenversicherung, Erwerbsausfallentschädigung und Arbeitslosenversicherung über die Ausgleichskasse des Kantons, die SVA, ab. Die obligatorische Unfallversicherung gemäss Art. 1a des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung vom 20. März 1981 (SR 832.20) wird bei der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV), Abteilung Unfallversicherung, durchgeführt. Die kollektive Taggeldversicherung erfolgt über die SWICA Gesundheitsorganisation, Zürich.

Für die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge ist die BVSA im Sinne von § 7 des Gesetzes über die BVG- und Stiftungsaufsicht (G-BVSA; SAR 210.700) an die PKG Pensionskasse in Luzern angeschlossen.

4. Überblick über die beaufsichtigten Rechtsträger

a. Einrichtungen der beruflichen Vorsorge

Die BVSA beaufsichtigte per 31. Dezember 2018 folgende Anzahl Vorsorgeeinrichtungen:

Kanton Aargau	31.12.2018	31.12.2017
Registrierte Einrichtungen (Art. 48 BVG)	100	106
Nicht registrierte Einrichtungen, mit reglementarischen Leistungen	26	28
Wohlfahrtsfonds/Finanzierungsstiftungen	126	131
Freizügigkeitsstiftungen	2	2
Säule 3a-Stiftungen	2	2
Total	256	269

Veränderungen Kanton Aargau 2018	Zugänge	Abgänge
Registrierte Einrichtungen (Art. 48 BVG)	0	-6
Nicht registrierte Einrichtungen, mit reglementarischen Leistungen	0	-2
Wohlfahrtsfonds/Finanzierungsstiftungen	0	-5
Freizügigkeitsstiftungen	0	0
Säule 3a-Stiftungen	0	0
Total	0	-13

Kanton Solothurn	31.12.2018	01.01.2018
Registrierte Einrichtungen (Art. 48 BVG)	38	40
Nicht registrierte Einrichtungen, mit reglementarischen Leistungen	12	12
Wohlfahrtsfonds/Finanzierungsstiftungen	40	41
Freizügigkeitsstiftungen	2	2
Säule 3a-Stiftungen	2	2
Total	94	97

Veränderungen Kanton Solothurn 2018

	Zugänge	Abgänge
Registrierte Einrichtungen (Art. 48 BVG)	0	-2
Nicht registrierte Einrichtungen, mit reglementarischen Leistungen	0	-0
Wohlfahrtsfonds/Finanzierungsstiftungen	0	-1
Freizügigkeitsstiftungen	0	0
Säule 3a-Stiftungen	0	0
Total	0	-3

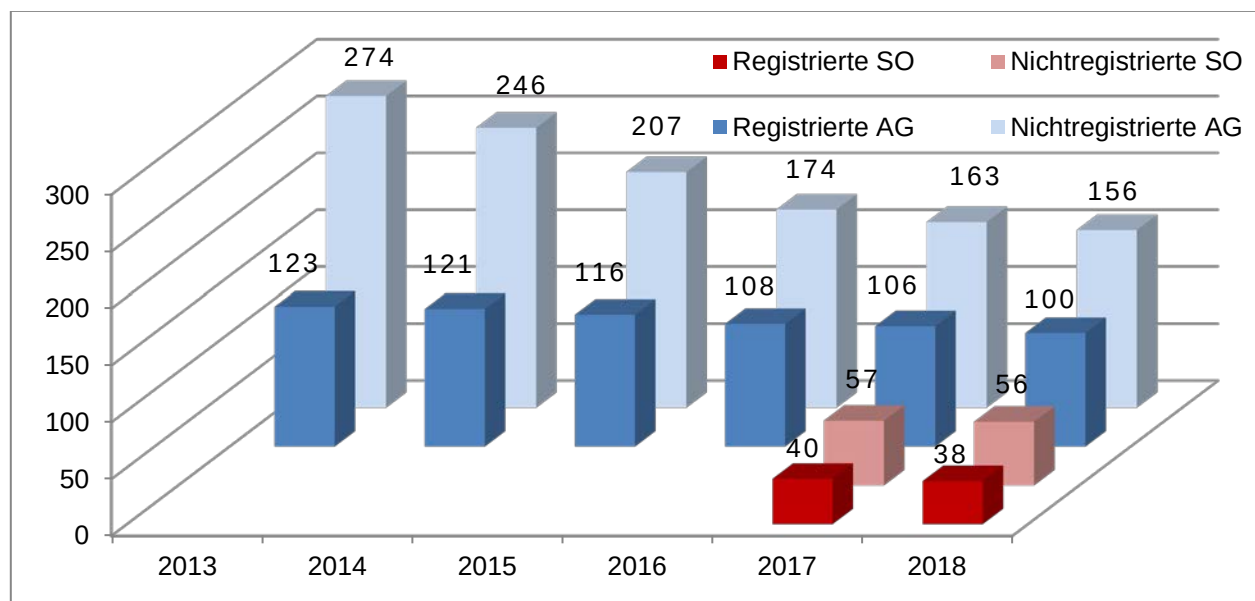
Insgesamt beaufsichtigt die BVSA per 31. Dezember 2018 folgende Anzahl an Vorsorgeeinrichtungen:

Einrichtungen für berufliche Vorsorge Total	31.12.2018	01.01.2018
Registrierte Einrichtungen (Art. 48 BVG)	138	146
Nicht registrierte Einrichtungen, mit reglementarischen Leistungen	38	40
Wohlfahrtsfonds/Finanzierungsstiftungen	166	172
Freizügigkeitsstiftungen	4	4
Säule 3a-Stiftungen	4	4
Total	350	366

Sämtliche Abgänge sind Folge von Liquidationen, womit sich folgende Trends der vergangenen Jahre fortsetzen:

Unternehmen geben ihre eigene Pensionskasse auf und schliessen sich einer Sammeleinrichtung an. Mittel von Wohlfahrtsfonds und Finanzierungsstiftungen werden aufgebraucht und die Wohlfahrtsfonds liquidiert. Bei alten, rein ausserobligatorischen Sparkassen werden die letzten Versicherten pensioniert; die Kassen werden in der Folge liquidiert.

Entwicklung der Anzahl beaufsichtigter Einrichtungen für berufliche Vorsorge seit 31. Dezember 2013



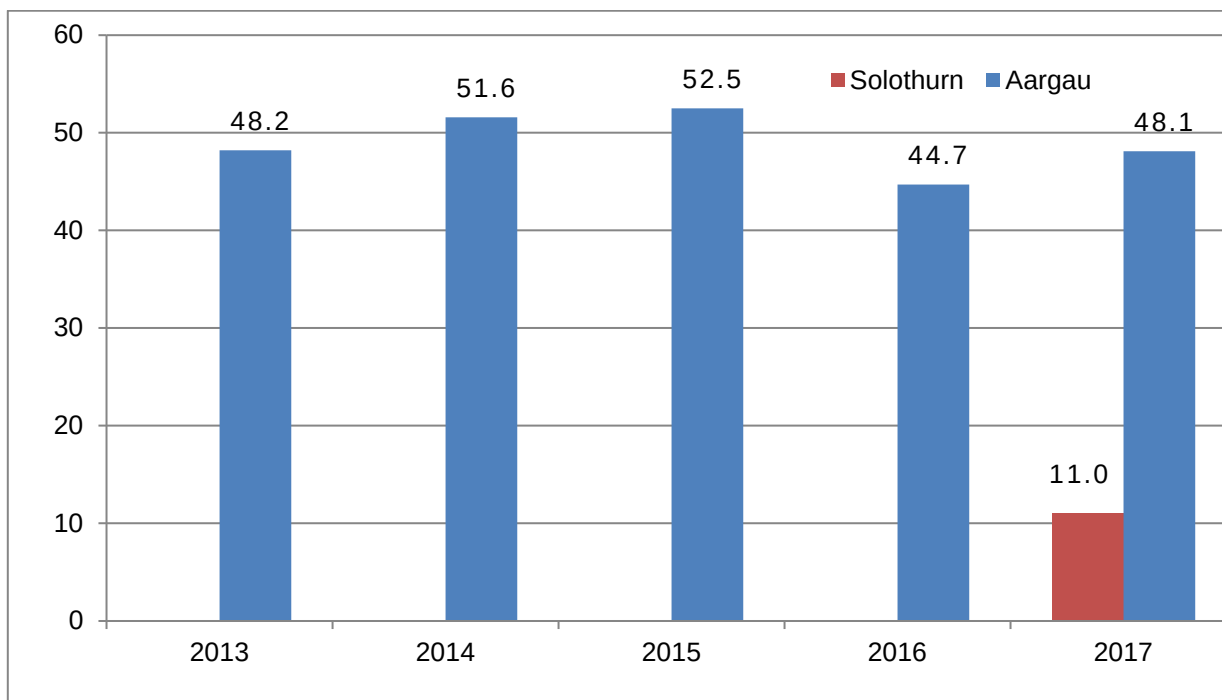
Per Stichtag befinden sich folgende Einrichtungen für berufliche Vorsorge in Liquidation:

Kanton	Registrierte	Nicht registrierte
Aargau	7	8
Solothurn	3	6
Total	10	14

Für weitere 7 nicht registrierte Einrichtungen für berufliche Vorsorge im Kanton Aargau sowie 1 registrierte und 2 nicht registrierte Einrichtungen für berufliche Vorsorge im Kanton Solothurn wurde ein Liquidationsverfahren eröffnet.

Dem Trend, wonach Einrichtungen für berufliche Vorsorge liquidiert werden, steht der Trend einer Zunahme des Gesamtvermögens der Einrichtungen für berufliche Vorsorge entgegen. Die Summe der beaufsichtigten Vermögen für berufliche Vorsorge hat im Berichtsjahr 2018 allein im Kanton Aargau um CHF 3.355 Mia. zugenommen. Die einmalige Abnahme des Gesamtvolumens von CHF 52.5 Mia auf CHF 44.7 Mia im Jahr 2016 war auf eine Sitzverlegung einer grossen Pensionskasse mit einem Vermögen von CHF 9.4 Mia. zurückzuführen.

Entwicklung der beaufsichtigten Vermögen für berufliche Vorsorge seit 31. Dezember 2013



Mit der Übernahme der Aufsicht über die Einrichtungen für berufliche Vorsorge mit Sitz im Kanton Solothurn vergrössert sich das beaufsichtigte Vermögen für berufliche Vorsorge per 31. Dezember 2017 um rund CHF 11 Mia.

b. Klassische Stiftungen

Die BVSA beaufsichtigte per 31. Dezember 2018 folgende Anzahl klassischer Stiftungen:

	31.12.2018	31.12.2017
Anzahl klassische Stiftungen	355	360
Veränderungen 2018	Zugänge	Abgänge
	2	-7

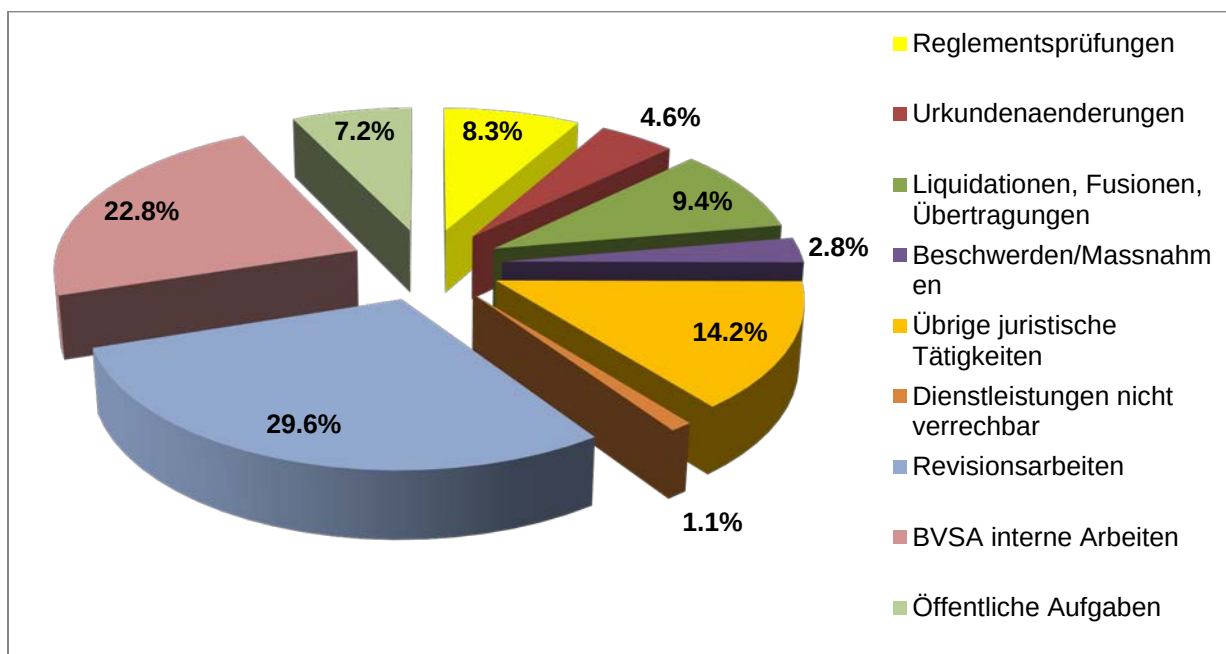
Im Jahr 2018 hat die Anzahl der beaufsichtigten klassischen Stiftungen um 5 Stiftungen abgenommen. Die Abgänge sind ausschliesslich auf Liquidationen zurückzuführen. Derzeit befinden sich weitere 5 Stiftungen im Liquidationsprozess. Die Liquidationen sind auf zu geringe Vermögenswerte sowie auf fehlende Erträge zurückzuführen.

Per 31. Dezember 2017 weisen 35 (Vorjahr 40) Stiftungen ein Vermögen von weniger als CHF 50'000 und weitere 30 (Vorjahr 27) Stiftungen ein Vermögen zwischen CHF 50'000 und CHF 100'000 aus.

Im Gegensatz zu den Einrichtungen für berufliche Vorsorge kann nicht von einer generellen Abnahme der beaufsichtigten klassischen Stiftungen ausgegangen werden. Per Stichtag wird bei 10 Stiftungen die Aufsichtsübernahme geprüft, womit für 2019 mit einer Zunahme der beaufsichtigten klassischen Stiftungen gerechnet werden kann.

5. Überblick über die Aufsichtstätigkeiten

a. Allgemeiner Überblick



Der Aufwand für Reglementsprüfungen, Urkundenänderungen, Liquidationen, Fusionen und übrige Tätigkeiten des Rechtsdienstes wird mit Gebühren gemäss § 4 der Gebührenordnung BVSA innerhalb eines vordefinierten Gebührenrahmens nach Aufwand gedeckt. Die restlichen Tätigkeiten der BVSA werden durch die jährliche Aufsichtsgebühr gemäss §§ 2 und 3 der Gebührenordnung BVSA abgegolten. Rund 7 % des Zeitaufwands werden für Dienste für die Öffentlichkeit eingesetzt.

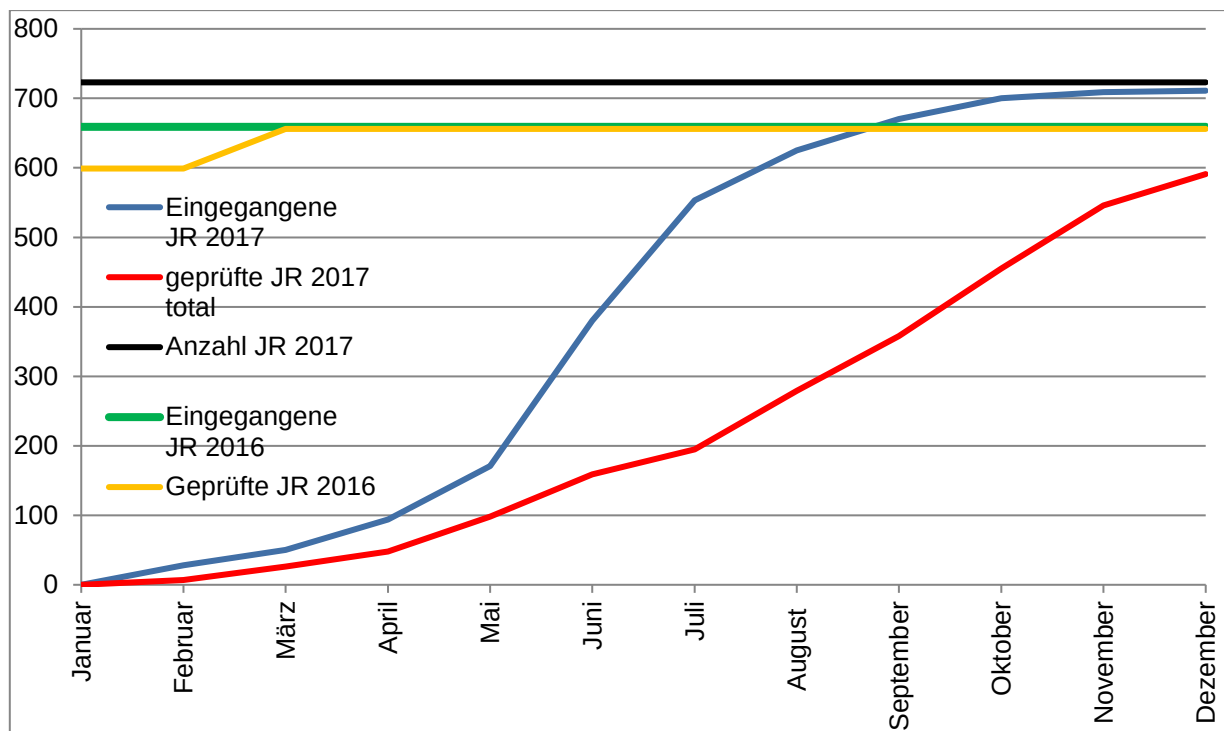
Unter die Dienstleistungen an die Öffentlichkeit fallen insbesondere folgende Tätigkeiten (Aufzählung nicht abschliessend):

- Vernehmlassungen zu Gesetzes- oder Verordnungsänderungen im engen und weiteren Fachbereich sowie zu Weisungen der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) sowie
- Arbeiten im Auftrag für die OAK BV,
- Mitarbeit in Fachkommissionen und Expertengruppen,
- Anfragen und Arbeiten für kantonale Ämter,
- Anfragen und Arbeiten für Bundesämter,
- Zustellung von Unterlagen an beaufsichtigte Rechtsträger,
- Beantwortung von telefonischen Anfragen,
- Beantwortung von Presseanfragen, Umfragen, Fragen von Verbänden,
- Arbeiten im Zusammenhang mit Informationsveranstaltungen, externen Fachreferaten und Rundschreiben.

Weitere 22.8 % des Zeitaufwands entfallen auf interne Tätigkeiten wie Sekretariatsarbeiten, Personalwesen, Buchhaltung, EDV, Aus- und Weiterbildung, Teamsitzungen, Archivierung usw.

b. Prüfung der jährlichen Berichterstattungen und Gebühreneinnahmen

Rund ein Drittel des gesamten Zeitaufwands der BVSA wird für die Einsichtnahme in und die Folgeabklärungen zu den jährlichen Berichterstattungen eingesetzt. Der Zeitraum für die Prüfung der Berichterstattungen für ein Rechnungsjahr dauert jeweils von April des dem Rechnungsjahr folgenden Jahres bis zum April des übernächsten Jahres. Damit ist ein Abschluss der Prüfungshandlungen für die Berichterstattungen zum Rechnungsjahr 2017 auf Ende April 2019 geplant. Per Ende 2018 waren die Prüfungshandlungen der BVSA bei rund 80 % aller jährlichen Berichterstattungen für das Rechnungsjahr 2017 abgeschlossen. Der Zeitplan kann somit voraussichtlich eingehalten werden.

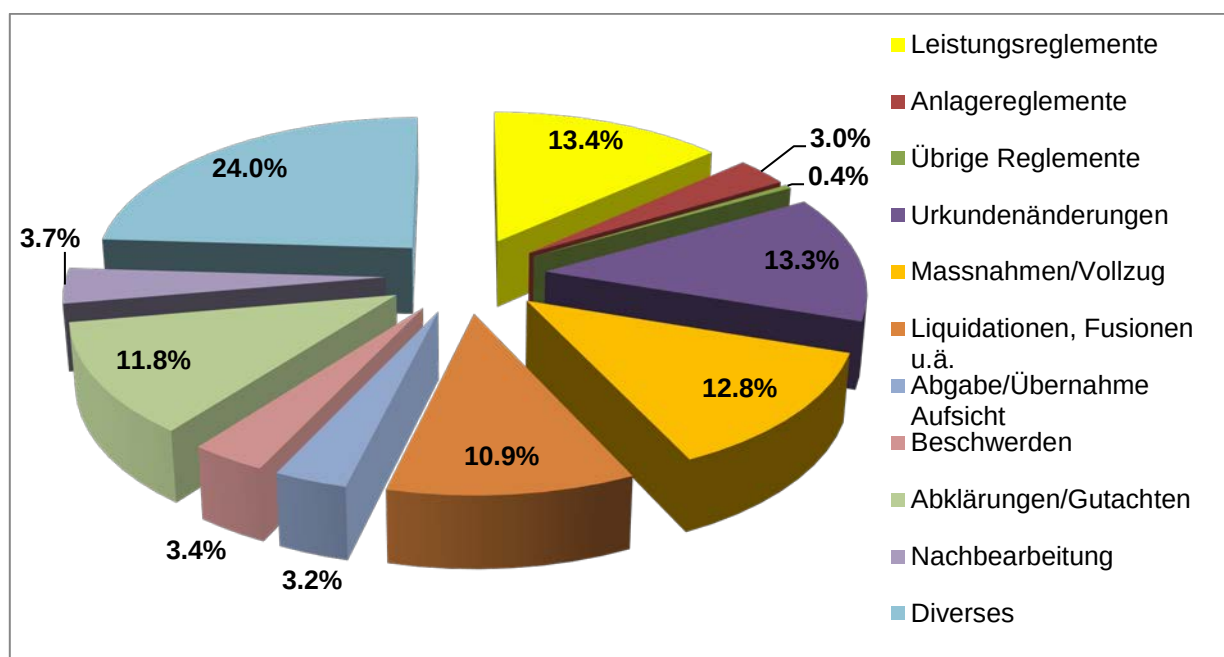


(JR = Jahresrechnung)

Die BVSA erhebt die jährliche Aufsichtsgebühr gemäss den §§ 2 f. der Gebührenordnung BVSA jeweils anlässlich der Einsichtnahme in die Berichterstattung des betreffenden Rechtsträgers. Im Berichtsjahr 2018 wurden für die Prüfung der Berichterstattungen 2016 und 2017 Jahresgebühren in Höhe von CHF 1'024'385 erhoben, wovon CHF 879'225 auf Jahresgebühren für 2017 entfallen.

c. Prüfungshandlungen des Rechtsdienstes

Im Jahresdurchschnitt verteilt sich der geleistete Aufwand im Berichtsjahr wie folgt:

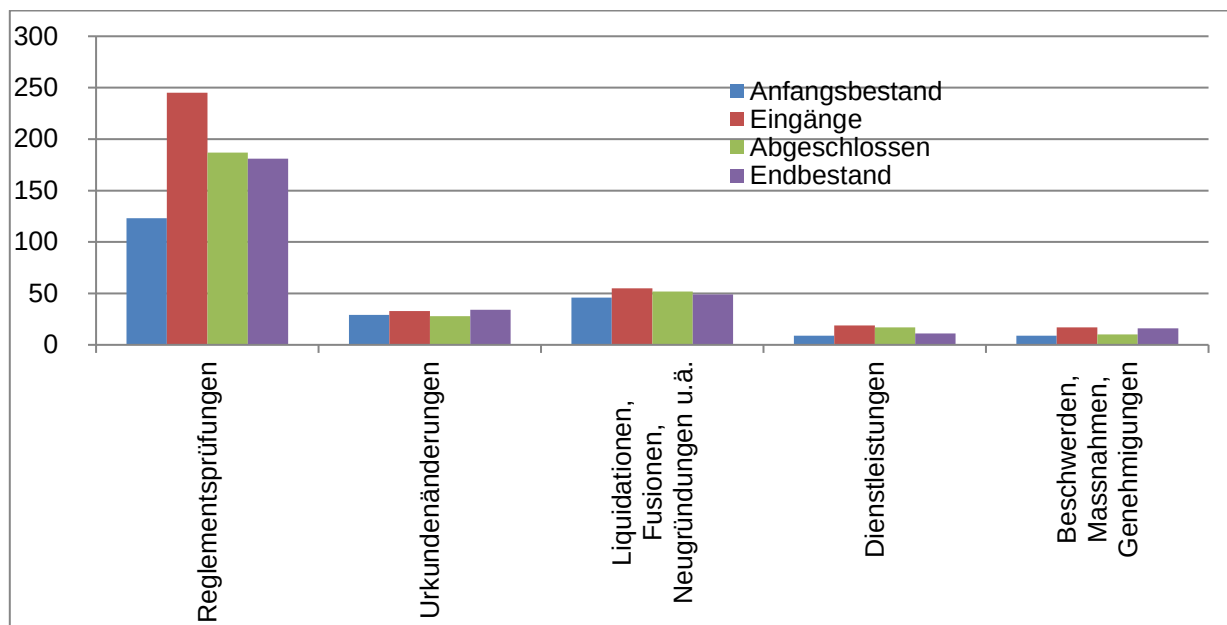


Per 31. Dezember 2018 waren 36 Anlagereglemente (Vorjahr 28), 70 Leistungsreglemente (Vorjahr 50), 16 Organisationsreglemente (Vorjahr 14), 21 Reserve- und Rückstellungsreglemente (Vorjahr 10) und 6 Teilliquidationsreglemente (Vorjahr 2) in Bearbeitung. Damit hat sich die Anzahl der zu prüfenden Reglemente erhöht.

Da sämtliche Einrichtungen für berufliche Vorsorge ihre Leistungsreglemente aufgrund einer Gesetzesänderung mit Wirkung ab 1. Januar 2017 anpassen müssen, sind im Berichtsjahr 90 (Vorjahr 81) geänderte Leistungsreglemente zur Prüfung eingetroffen.

Da gegenwärtig keine weitere Gesetzesänderung in Kraft getreten ist, die eine Anpassung der Leistungsreglemente erfordert, ist im Jahr 2019 einer Beruhigung zu erwarten. Die Anzahl der zu prüfenden Reglemente wird im Jahr 2019 somit voraussichtlich reduziert werden können.

Übersicht erledigte Geschäftsfälle 2018



6. Zukunftsaussichten

Die jährliche Aufsichtsgebühr gemäss §§ 2 f. der Gebührenordnung BVSA wurde mit Wirkung ab 1. März 2018 um ein Siebtel reduziert. Die hierfür notwendigen Anpassungen der Gebührenordnung BVSA waren vom Regierungsrat am 29. November 2017 genehmigt worden. Die jährliche Aufsichtsgebühr wurde anlässlich der Einsichtnahme in die Berichterstattungen 2017 erstmals auf Basis der neuen Gebührenordnung BVSA erhoben. Damit wurde dem Skaleneffekt nach der Übernahme der Einrichtungen für berufliche Vorsorge mit Sitz im Kanton Solothurn angemessen Rechnung getragen.

Es kann damit davon ausgegangen werden, dass die Reserven gemäss § 11 G-BVSA in den nachfolgenden Jahren reduziert werden.

7. Risikomanagement

Der Verwaltungsrat hat periodisch Risikobeurteilungen vorgenommen und sich daraus ergebende Massnahmen eingeleitet.

Die Geschäftsleitung erstellt zuhanden des Regierungsrats jährlich einen Risikobericht, der vom Verwaltungsrat genehmigt wird. Ziel dieses Risikoberichts ist die Offenlegung und Evaluation der einzelnen Risiken sowie der daraus abgeleiteten Massnahmen, die zugleich auch als Qualitätskontrolle dienen.

8. Internes Kontrollsystem (IKS)

Der Verwaltungsrat ist gemäss § 4 Abs. 3 lit. c und d G-BVSA für die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung verantwortlich. Dementsprechend ist der Verwaltungsrat befugt und verpflichtet, ein IKS einzurichten.

Der Verwaltungsrat genehmigt ein der Grösse und Unternehmensstruktur der BVSA entsprechendes IKS. Er prüft jährlich, ob das IKS in zufriedenstellendem Masse aktualisiert und im operativen Betrieb umgesetzt worden ist. Die Geschäftsleitung hat das IKS implementiert, periodisch Risikobeurteilungen vorgenommen sowie allfällige sich ergebende Massnahmen eingeleitet, um zu gewährleisten, dass das Risiko einer Falschaussage in der Rechnungslegung minimiert wird.

9. Haftpflichtversicherung

Am 16. Juli 2014 hat die BVSA mit der Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG eine Organhaftpflichtversicherung für den Verwaltungsrat und den Geschäftsleiter sowie eine Berufs- und Betriebshaftpflichtversicherung für die BVSA abgeschlossen.

10. Summarische Angaben zu hängigen Rechtsstreitigkeiten im Berichtsjahr (Stand 31. Dezember 2018)

1. Sammeleinrichtung gegen die BVSA

Eine Sammeleinrichtung hat zu Beginn des Jahres beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde gegen eine Verfügung der BVSA eingereicht.

2. Versichertenkollektiv einer ehemals an eine Firmenpensionskasse angeschlossenen Unternehmung gegen die BVSA

Ein aus einer Pensionskasse ausgetretenes Versichertenkollektiv hat die BVSA um Überprüfung von Verfahren und Verteilungsplan zu der von der Pensionskasse durchzuführenden Teilliquidation im Sinne von Art. 53d Abs. 6 BVG ersucht. Gegen die dazu erlassene Verfügung der BVSA hat das Versichertenkollektiv beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde eingereicht.

11. Kommissarische Stiftungsräte

Folgende Personen waren im Jahr 2018 für die BVSA als kommissarische Stiftungsräte tätig:

- Dr. Thomas Ramseier, LEXPARTNERS, Advokaten & Notare, Pratteln
- Bruno Burkhart, Bruno Burkhart Vorsorgeberatung, Rotkreuz
- Brigitte Bitterli, Schärer Rechtsanwälte, Aarau
- Urs Hochstrasser, Anwaltspraxis Urs Hochstrasser, Aarau
- Dr. Kurt Stauffer, Aarekanzlei, Aarau
- Dr. Hans-Ulrich Stauffer, ANWALTSGEMEINSCHAFT BAUD, DIEHL, DUMAS, EM-MEL, STAUFFER, SUTER, Basel

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung danken den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz im Berichtsjahr und die angenehme Zusammenarbeit.

Aarau, den 14. März 2019

Für den Verwaltungsrat



Für die Geschäftsleitung



B. Bilanz (in CHF)

AKTIVEN	31.12.2018	31.12.2017
1 Umlaufvermögen		
Post- und Bankkonten	1'493'210.39 1)	1'660'615.19
Forderungen aus Gebühren	135'969.95	120'669.80
Wertberichtigung Gebühren (Delkredere)	-25'000.00 2)	-10'000.00
Nicht fakturierte Gebühren	134'157.00 3)	116'463.00
Guthaben Verrechnungssteuer	0	0
Aktive Rechnungsabgrenzungen	18'676.10	18'264.60
Total	1'757'013.44	1'906'012.59
2 Anlagevermögen		
Büromaschinen / Computer / Mobiliar	27'000.00 4)	67'000.00
Total	27'000.00	67'000.00
TOTAL AKTIVEN	1'784'013.44	1'973'012.59
PASSIVEN		
1 Kurzfristiges Fremdkapital		
Verbindlichkeiten aus Leistungen	44'738.47	11'783.65
Verbindlichkeiten Oberaufsicht (OAK BV)	1'304.40 5)	1'671.85
Verbindlichkeiten Sozialversicherungen	-2'651.70 6)	11'260.44
Passive Rechnungsabgrenzungen	33'373.00 7)	40'825.00
Total	76'764.17	65'540.94
2 Langfristiges Fremdkapital		
Dotationskapital	500'000.00	500'000.00
Total	500'000.00	500'000.00
3 Eigenkapital/Reserven gemäss § 11 G-BVSA		
Vortrag aus dem Vorjahr	1'407'471.65	1'651'554.95
Periodenergebnis	-200'222.38	-244'083.30
Total	1'207'249.27 8)	1'407'471.65
TOTAL PASSIVEN	1'784'013.44	1'973'012.59

14.3.19
F. B. W.


C. Erfolgsrechnung 2018 (in CHF)

	2018	2017
1 Nettoerlös aus Gebühren und Leistungen		
Einnahmen aus Gebühren	1'304'764.50	1'151'944.00
Veränderung Wertberichtigung Gebühren	-15'000.00	0.00
Veränderung nicht fakturierte Gebühren	17'694.00	32'254.00
Zwischentotal Gebühren	1'307'458.50 9)	1'184'198.00
Gebühren für die Oberaufsicht (OAK BV)	208'179.00	193'289.50
Abgaben an die Oberaufsicht (OAK BV)	-208'179.00	-193'289.50
Ausserordentlicher Ertrag aus Veranstaltung	1'030.65 10)	-513.30
Total	1'308'489.15	1'183'684.70
2 Personalaufwand		
Lohnaufwand	-898'632.00	-892'963.55
Sozialversicherungsbeiträge	-206'991.71	-165'637.34
Arbeitsleistungen Dritter	0.00	0.00
Übriger Personalaufwand	-75'713.60	-34'066.10
Total	-1'181'337.31	-1'092'666.99
Ergebnis nach Personalaufwand	127'151.84	91'017.71
3 Übriger betrieblicher Aufwand		
Verwaltungs- und Beratungskosten	0.00 11)	-19'579.65
Entschädigungen an Verwaltungsrat	-52'400.00 12)	-41'600.00
Revisionsstelle	-10'066.75	-11'728.65
Aufwand für Büroräumlichkeiten	-94'994.40 13)	-96'585.40
Unterhalt, Ersatz, Leasing Sachanlagen	-34'212.57	-2'481.79
Informatikaufwand	-39'370.06 14)	-70'725.05
Verwaltungsaufwand	-32'546.19 15)	-33'113.72
Sachversicherungen	-19'194.00	-16'064.70
Total	-282'783.97	-291'878.96
Ergebnis vor Abschreibungen und Finanzerfolg	-155'632.13	-200'861.25
4 Abschreibungen und Wertberichtigungen		
Abschreibungen Mobiliar, EDV	-40'000.00 4)	-40'254.65
Total	-40'000.00	-40'254.65
Ergebnis vor Finanzerfolg	-195'632.13	-241'115.90

	2018	2017
5 Finanzaufwand und Finanzertrag		
Zinsaufwand	-227.05	0.00
Zinsaufwand Dotationskapital	-3'100.00	-2'350.00
Postcheckkonto- und Bankkontospesen	-1'263.20	-644.65
Zinsertrag	0.00	27.25
Total	-4'590.25	-2'967.40
Jahresgewinn/Verlust	-200'222.38	-244'083.30

14.03.19

F. B. W.


D. Geldflussrechnung (in CHF)

	2018	2017
1 Geldfluss aus Betriebstätigkeit		
Jahresgewinn/Verlust	-200'222.38	-244'083.30
+ Abschreibungen	40'000.00	40'254.65
+/- Veränderung Forderungen	-18'405.65	4'848.70
+/- Veränderung Verbindlichkeiten	11'223.23	-18'859.41
+/- Veränderungen Rückstellungen	0.00	0.00
Total	-167'404.80	-217'839.36
2 Geldfluss aus Investitionstätigkeit		
Devestitionen	0	0
Investitionen	0.00	-13'554.65
Total	0.00	-13'554.65
3 Geldfluss aus Finanzierung		
Finanzierung	0	0
Definanzierung	0	0
Total	0	0
Flüssige Mittel per 1.1.	1'660'615.19	1'892'009.20
Flüssige Mittel per 31.12.	1'493'210.39	1'660'615.19
Zunahme / Abnahme Flüssige Mittel	-167'404.80	-231'394.01

E. Anhang

I. Angewandte Grundsätze in der Jahresrechnung

1. Allgemeines

Die Berichterstattung wurde im Sinne von § 12 Abs. 2 des Gesetzes über die BVG- und Stiftungsaufsicht (G-BVSA; SAR 210.700) und gemäss den Erläuterungen zum damaligen § 11 der Botschaft des Regierungsrats des Kantons Aargau an den Grossen Rat vom 27. Juni 2012 sowie unter Anwendung der neuen Rechnungslegungsvorschriften gemäss Art. 957 ff. des Bundesgesetzes betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Fünfter Teil: Obligationenrecht) (OR; SR 220) erstellt. Der Anhang und der Lagebericht berücksichtigen zudem die Richtlinien zur Public Corporate Governance des Kantons Aargau vom 18. September 2013 (PCG-Richtlinien) sowie die Weisungen der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) 02/2012 vom 5. Dezember 2012 „Standard für Jahresberichte der Aufsichtsbehörden“, letzte Änderung vom 17. Dezember 2015.

Die BVSA ist eine kantonale Anstalt, die als Behörde öffentliche Dienstleistungen erbringt. Folgende Positionen gemäss Mindestgliederung nach Art. 959 ff. OR entfallen bei der BVSA:

- Die BVSA hält weder Wiederbeschaffungsreserven noch darüberhinausgehende stille Reserven (Art. 959c Abs. 1 Ziff. 3 OR).
- Die BVSA hält weder eigene Anteile noch Anteile an anderen Institutionen (Art. 959c Abs. 2 Ziff. 4 und 5 OR).
- Es bestehen weder Sicherheiten für Verbindlichkeiten Dritter noch für eigene Verbindlichkeiten (Art. 959c Abs. 2 Ziff. 8 und 9 OR).
- Es bestehen keine Beteiligungsrechte an der BVSA (Art. 959c Abs. 2 Ziff. 11 OR).

II. Aufwand und Ertrag aus Tätigkeiten der beruflichen Vorsorge (Ziffer 3.3 der Weisung OAK BV W-02/2012 vom 5. Dezember 2012)

	2018	2017
1 Nettoerlös aus Gebühren und Leistungen		
Einnahmen aus Gebühren	1'051'801.50 *	841'398.00 *
Veränderung Wertberichtigung Gebühren	-15'000.00 *	0.00 *
Veränderung nicht fakturierte Gebühren	12'209.00 *	21'324.00 *
Zwischentotal Gebühren	1'049'010.50	862'722.00
Gebühren für die Oberaufsicht (OAK BV)	208'179.00 *	193'289.50 *
Abgaben an die Oberaufsicht (OAK BV)	-208'179.00 *	-193'289.50 *
Ausserordentlicher Ertrag aus Veranstaltung	1'030.65 *	-513.30 *
Total	1'050'041.15	862'208.70
	2018	2017
2 Personalaufwand		
Lohnaufwand	-603'880.70	-653'649.32
Sozialversicherungsbeiträge	-139'098.43	-121'246.53
Arbeitsleistungen Dritter	0.00	0.00
Übriger Personalaufwand	-50'879.54	-24'936.39
Total	-793'858.67	-799'832.24
Ergebnis nach Personalaufwand	252'884.75	62'376.46
3 Übriger betrieblicher Aufwand		
Verwaltungs- und Beratungskosten	0.00	-19'579.65 *
Entschädigungen an Verwaltungsrat	-35'212.80	-30'451.20
Revisionsstelle	-6'764.86	-8'585.37
Aufwand für Büroräumlichkeiten	-63'836.24	-70'700.51
Unterhalt, Ersatz, Leasing Sachanlagen	-22'990.85	-1'816.67
Informatikaufwand	-26'456.68	-51'770.74
Verwaltungsaufwand	-21'871.04	-24'239.24
Sachversicherungen	-12'898.37	-11'759.36
Total	-190'030.83	-218'902.74
Ergebnis vor Abschreibungen und Finanzerfolg	66'151.65	-156'526.28
4 Abschreibungen und Wertberichtigungen		
Abschreibungen Mobiliar, EDV	-26'880.00	-29'466.40
Total	-26'880.00	-29'466.40
Ergebnis vor Finanzerfolg	39'271.65	-185'992.69

5 Finanzaufwand und Finanzertrag

Zinsaufwand	-152.58	0.00
Zinsaufwand Dotationskapital	-2'083.20	-1'720.20
Postcheckkonto- und Bankkontospesen	-848.87	-471.88
Zinsertrag	0.00	19.95
Total	-3'084.65	-2'172.14
Jahresgewinn/Verlust	36'187.00	-188'164.82

Die BVSA beaufsichtigt sowohl Einrichtungen für berufliche Vorsorge als auch klassische Stiftungen. Die gemeinsame Bearbeitung zweier Aufsichtsbereiche durch eine einzige Aufsichtsinstanz ermöglicht Synergiegewinne und einen effizienteren Ressourceneinsatz als zwei separate Aufsichtseinrichtungen leisten könnten. Einnahmen und Aufwendungen der BVSA für diese beiden Tätigkeitsbereiche stehen in korrektem Verhältnis zueinander.

Eine direkte Zuordnung von Erlös- resp. Aufwandpositionen zur Aufsicht über Einrichtungen der beruflichen Vorsorge resp. zur Aufsicht über klassische Stiftungen ist nur bei den mit * markierten Angaben, bestehend aus den Einnahmen sowie den Verwaltungs- und Beratungskosten möglich. Bei allen übrigen Angaben ist eine direkte Zuordnung nicht möglich, zumal die BVSA keine Mitarbeitenden ausschliesslich im Bereich der Aufsicht über Einrichtungen der beruflichen Vorsorge resp. im Bereich der Aufsicht über klassische Stiftungen beschäftigt. Die nicht mit * markierten Angaben sind daher indirekt (quotenmässig) auf die Bereiche berufliche Vorsorge resp. klassische Stiftungen aufgeteilt. Dabei richtet sich die Quotenbildung nach dem Zeitaufwand, den die Mitarbeitenden im Berichtsjahr für die Einsichtnahmen in die Berichterstattungen (Revisorat) sowie für Prüfungen, Verfügungen, Dienstleistungen und Beschwerden (Rechtsdienst) erfasst haben. Dies ergibt im Berichtsjahr eine Quote von 67.2% (73.2% im Vorjahr) für den Bereich der beruflichen Vorsorge resp. von 32.8 % (26.8 % Vorjahr) für den Bereich der klassischen Stiftungen. Nach dieser Quote wurden sämtliche Positionen aufgeteilt, die nicht direkt einem der beiden Bereiche (Berufliche Vorsorge/klassische Stiftungen) zuordenbar sind.

III. Details zu Bilanz und Erfolgsrechnung

1. Post- und Bankkonten (CHF 1'493'210.39)

Per 31.12.2018 führte die BVSA vier Konten bei der PostFinance AG und ein Bankkonto bei der Aargauer Kantonalbank (jeweils in CHF).

Bankkonti	31.12.2018	31.12.2017
Postkonto 85-730620-4	316'193.44	153'014.54
Postkonto 41-582075-2	5'671.30	8'348.45
Postkonto 92-662986-3	450'364.35	600'364.35
Postkonto 92-314559-1	671'785.05	872'285.05
Bankkonto AKB	49'205.75	26'602.80
Total Bankkonten	1'493'210.39	1'660'615.19

2. Wertberichtigung Gebühren (CHF 25'000)

Bei verrechneten, aber noch nicht bezahlten Gebühren besteht das latente Risiko, dass ein Teil infolge Konkurses oder Beschwerde abgeschrieben werden muss. Wegen der Unkenntnis über dieses Delkredere-Risiko sind die Aktiven im Sinne einer Pauschalwertberichtigung um CHF 25'000 reduziert.

3. Nicht fakturierte Gebühren (CHF 134'157.00)

Die im Rechnungsjahr 2018 noch nicht fakturierten, verrechenbaren Arbeitsstunden für juristische Arbeiten (Verfügungen, Prüfungen von Unterlagen und weiteren Dienstleistungen) sind in der Bilanzposition „Nicht fakturierte Gebühren“ von CHF 134'157.00 vollständig aktiviert. Diese Gebühren richten sich nach dem Stundenaufwand. Die jährliche Aufsichtsgebühr gemäss § 2 und § 3 der Gebührenordnung BVSA vom 11. Juni 2012 bemisst sich hingegen nach dem Bruttovermögen und wird dem beaufsichtigten Rechtsträger jeweils zusammen mit der Kenntnisnahme der Berichterstattungsunterlagen in Rechnung gestellt. Die jährliche Aufsichtsgebühr gemäss § 2 und § 3 der Gebührenordnung BVSA vom 11. Juni 2012 kann somit nicht im Sinne von Art. 959a Abs. 1 Ziff. 1b des Obligationenrechts (OR) aktiviert werden.

4. Anlagespiegel – Büromaschinen / Computer / Mobiliar (CHF 27'000.00)

Die BVSA hat im Rahmen ihrer Selbständigkeit im Jahr 2013 umfangreiche Investitionen in EDV-Anlagen, Software, Mobiliar und eine Telefonanlage getätigt. Die Kosten für die EDV-Anlagen und Software werden über einen Zeitraum von fünf Jahren, diejenigen für das Mobiliar und die Telefonanlage über einen Zeitraum von acht Jahren linear abgeschrieben.

Das Anlagevermögen per 31. Dezember 2018 setzt sich wie folgt zusammen (in CHF):

Anlagespiegel	2018	2017
Mobiliar und Einrichtungen		
Anfangsbestand per 1. Januar	32'000.00	23'700.00
Zugänge	0.00	13'554.65
Abgänge	0.00	0.00
Abschreibung	-5'000.00	-5'254.65
Endbestand per 31. Dezember	27'000.00	32'000.00
Hardware und Einmallizenzen		
Anfangsbestand per 1. Januar	35'000.00	70'000.00
Zugänge	0.00	0.00
Abgänge	0.00	0.00
Abschreibung	-35'000.00	-35'000.00
Endbestand per 31. Dezember	0.00	35'000.00

5. Verbindlichkeiten OAK BV (CHF 1'304.40)

Bei der Liquidationseröffnung einer Vorsorgeeinrichtung erhebt die BVSA letztmalig die Gebühr gemäss § 6 der Gebührenordnung BVSA für die Abgaben an die OAK BV. Per 31. Dezember 2018 bestanden für 2019 geschuldete Abgaben an die OAK BV in Höhe von CHF 1'304.40.

6. Guthaben/Verbindlichkeiten Sozialversicherungen (CHF 2'651.70)

Es bestehen per Stichtag folgende Guthaben gegenüber der Eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung, der Pensionskasse, der Unfallversicherung und der Krankentaggeldversicherung.

Guthaben/Verbindlichkeiten Sozialversicherungen	31.12.2018	31.12.2017
SVA Aargau	-2'776.70	9'489.59
PKG Luzern, Zins BVG-Konto	227.05	-27.25
Aargauer Gebäudeversicherung (Unfall)	-36.60	493.35
SWICA Krankenversicherung AG	-65.45	1'304.75
Total	-2'651.70	11'260.44

7. Passive Rechnungsabgrenzung (CHF 33'373.00)

Verschiedene Mitarbeiter der BVSA haben im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht alle Ferientage bezogen. Die Ferienguthaben wurden mit CHF 26'373.00 abgegrenzt. Zusätzlich wurden voraussichtliche Kosten in Höhe von CHF 4'000.00, die für die Revisionsarbeiten für das Geschäftsjahr 2018 im Jahr 2019 anfallen, sowie voraussichtliche Software-Migrationskosten von CHF 3'000.00 abgegrenzt.

8. Reserven gemäss § 11 G-BVSA (CHF 1'207'249.27)

Gemäss § 11 G-BVSA sind allfällige Rechnungsüberschüsse den Reserven zuzuweisen. Die Reserven dürfen maximal die Höhe eines durchschnittlichen Jahresumsatzes erreichen, der aufgrund der jeweils vorangegangenen beiden Geschäftsjahre berechnet wird.

Die Höhe der Reserven gemäss § 11 G-BVSA betrug per 31. Dezember 2018 CHF 1'207'249.27. Die maximale Höhe der Reserven von CHF 1'245'828.00 per Bilanzstichtag wurde somit unterschritten.

9. Zwischentotal Gebühren (CHF 1'307'458.50)

Einnahmen aus Gebühren Klassische Stiftungen	2018	2017
Jährliche Aufsichtsgebühr	166'820.00	224'250.00
Prüfungen, Verfügungen und Dienstleistungen	86'143.00	86'296.00
Total	252'963.00	310'546.00
Einnahmen aus Gebühren Berufliche Vorsorge	2018	2017
Jährliche Aufsichtsgebühr	857'565.00	756'825.50
Prüfungen, Verfügungen und Dienstleistungen	196'930.50	116'826.50
Total	1'054'495.50	873'652.00
Einnahmen aus Gebühren Insgesamt	2018	2017
Jährliche Aufsichtsgebühr	1'024'385.00	981'075.50
Prüfungen, Verfügungen und Dienstleistungen	283'073.50	203'122.50
Total	1'307'458.50	1'184'198.00

10. Ausserordentlicher Ertrag/Aufwand aus Veranstaltung (CHF 1'030.65)

Die BVSA hat 2018 die vierte Informations- und Ausbildungstagung durchgeführt. Die Veranstaltungskosten konnten durch die Teilnahmegebühren vollständig gedeckt werden.

Nettoertrag Veranstaltung BVSA (CHF)	2018	2017
Einnahmen	26'120.00	22'720.00
Ausgaben	-25'089.35	-23'233.20
Ertrag	1'030.65	-513.20

11. Verwaltungs- und Beratungskosten (CHF 0.00)

Im Berichtsjahr wurden keine Drittpersonen mandatiert.

12. Entschädigungen an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung

Gemäss Reglement über die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrats vom 22. April 2013 (Entschädigungsreglement BVSA; SAR 210.114) wurden folgende Sitzungsgelder ausgerichtet:

Sitzungsgelder Verwaltungsrat	2018	2017
Präsidentin	20'000.00	20'000.00
Arbeitnehmersvertreter	10'800.00	10'800.00
Arbeitgebersvertreter	10'800.00	10'800.00
Vertretung Kanton Solothurn	10'800.00	0.00
Total	52'400.00	41'600.00

Der Geschäftsleiter ist in der Lohnstufe 18 gemäss Anhang I zum Dekret über die Löhne des kantonalen Personals vom 30. November 1999 eingereiht. Das Jahressalär des Geschäftsleiters hat für 2018 CHF 167'781.00 (Brutto, 90 %-Pensum) betragen.

13. Aufwand für Büroräumlichkeiten (CHF 94'994.40)

Der gesamte Aufwand für die Räumlichkeiten der BVSA setzt sich wie folgt zusammen:

Aufwand für Büroräumlichkeiten	2018	2017
Mietzins Schlossplatz 1	78'090.00	78'089.00
Miete Parkplatz	1'080.00	540.00
Nebenkosten (Strom, Heizung)	8'552.40	9'522.45
Nebenkosten (Reinigung)	7'272.00	8'433.95
Total	94'994.40	96'585.40

14. Informatikaufwand (CHF 39'370.09)

Der Informatikaufwand setzt sich aus folgenden Ausgaben zusammen:

Informatikaufwand	2018	2017
Informatikaufwand	10'087.55	15'078.60
Lizenzen und Wartung Hard- und Software	29'282.51	55'646.45
Beratung und Entwicklung Hard- und Software	0.00	0.00
Total	39'370.06	70'725.05

Der Informatikaufwand beinhaltet die ordentliche Wartung, den Support und die jährlichen Lizenzkosten. Im Berichtsjahr wurde die Hardwareinfrastruktur ersetzt, was folgende Kosten verursachte:

	2018	2017
Unterhalt, Ersatz, Leasing Sachanlagen	34'212.57	2'481.79

15. Verwaltungsaufwand (CHF 32'546.19)

Der Verwaltungsaufwand setzt sich aus folgenden Ausgaben zusammen:

Übrige Verwaltungskosten	2018	2017
Büromaterial, Drucksachen, Kopien	4'934.04	7'191.62
Fachliteratur	4'440.25	2'047.95
Telefon, Fax, Internet, Porti	15'010.70	15'456.45
Beiträge Verbände, Vereine	4'160.00	4'160.00
Pauschalspesen Verwaltungsrat	3'100.00	2'400.00
Entsorgung Akten, Unterlagen, etc.	827.15	796.80
Übrige Verwaltungskosten	74.05	1'060.90
Total übrige Verwaltungskosten	32'546.19	33'113.72

IV. Rechtliche Grundlagen der BVSA

Die BVSA ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts des Kantons Aargau mit Sitz in Aarau. Die Anzahl der Vollzeitstellen liegt im Jahresdurchschnitt 2018 bei 7.29.

Die BVSA ist für die Aufsicht über sämtliche Einrichtungen für berufliche Vorsorge (Pensionskassen, Zusatz- und Kadereinrichtungen, Wohlfahrtsfonds usw.) der Kantone Aargau und Solothurn sowie für kantonale und kommunale klassische Stiftungen mit Ausrichtung auf den Kanton Aargau zuständig. Sie überprüft aufgrund der periodischen Berichterstattung deren Geschäftstätigkeit und Vermögensanlage, verfügt Massnahmen zur Behebung von Mängeln, ist als Beschwerdeinstanz tätig und entscheidet u.a. über Urkundenänderungen, Teil- und Gesamtliquidationen oder Fusionen. Ferner führt die BVSA das Verzeichnis für die berufliche Vorsorge gemäss Art. 3 der Verordnung über die Aufsicht in der beruflichen Vorsorge vom 10. und 22. Juni 2011 (SR 831.435.1).

Die BVSA ist die von den Kantonen Aargau und Solothurn bezeichnete Anstalt gemäss Art. 61 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge vom 25. Juni 1982 (SR 831.40) und die im Kanton Aargau zuständige Aufsicht gemäss Art. 84 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 10. Dezember 1907 (SR 210). Zudem ist die BVSA die zuständige Behörde im Kanton Aargau für Umwandlungen von Stiftungen und Änderungen des Stiftungszwecks im Sinne von Art. 85, 86 und 86a ZGB.

Die BVSA als kantonale Anstalt beruht auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

- Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht vom 15. Januar 2013 (G-BVSA; SAR 210.700)
- Vereinbarung der Kantone Aargau und Solothurn über die BVG-Aufsicht vom 25. Januar 2017 (SAR 210.701)
- Ausführungsbestimmungen zur BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau vom 22. April 2013 (SAR 210.115)
- Gebührenordnung BVSA
- Geschäftsreglement der BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau vom 21. November 2011 (SAR 210.118)
- Entschädigungsreglement BVSA
- Personalreglement der BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau vom 21. November 2011 (SAR 210.119)

Der Kanton Aargau ist der alleinige Eigentümer der BVSA.

V. Organisation

a. Vertreter des Eigentümers Kanton Aargau

- Urs Hofmann, Dr. iur., Rechtsanwalt und Notar, Regierungsrat und Departementsvorsteher
- Andreas Bamert-Rizzo, lic. sc. rel., Leiter Abteilung Register und Personenstand

b. Verwaltungsrat

- Franziska Bur Bürgin, lic. iur., Advokatin und dipl. Steuerexpertin, Präsidentin
- Stefan Giger, Arbeitnehmervertreter
- Peter Enderli, lic. oec. HSG, Arbeitgebervertreter
- Urs Affolter
Vertreter Kanton Solothurn

c. Geschäftsleitung

- Martin S. Mayer, Dipl. Phil. II, Pensionsversicherungsexperte, Geschäftsleiter
- Markus Kissling, Dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling, Stv. Geschäftsleiter

d. Revisionsstelle

- Treviso Revisions AG, Gaiserwaldstrasse 6, 9015 St. Gallen, Herr Reto Spaar, lic. oec. HSG, dipl. Wirtschaftsprüfer, Revisionsexperte RAB

VI. Verbindlichkeiten aus kaufvertragsähnlichen Leasinggeschäften

1. Multifunktionsgerät

Die BVSA hat mit Wirkung ab 1. Oktober 2014 einen Vertrag zur Miete eines Multifunktionsgerätes (Farbdrucker, Scanner und Kopiergerät) für 60 Monate abgeschlossen. Die monatliche Miete beträgt CHF 184.90. Der Restbetrag dieser kaufvertragsähnlichen Leasingverbindlichkeit beträgt per 31. Dezember 2018 CHF 1'664.10.

VII. Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Per Stichtag bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von CHF 227.05 gegenüber der PGK Pensionskasse.

VIII. Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

1. Dotationskapital (CHF 500'000.00)

Gemäss § 8 G-BVSA hat der Kanton zur Finanzierung der BVSA ein Dotationskapital von CHF 1.7 Mio. zur Verfügung gestellt. Die BVSA kann das Dotationskapital jederzeit ganz oder teilweise zurückzahlen.

Der Verwaltungsrat hat an der Sitzung vom 3. Februar 2015 eine Teilrückzahlung von Dotationskapital in Höhe von CHF 500'000 beschlossen, womit das Dotationskapital bereits im Jahr 2015 auf CHF 1'200'000 reduziert wurde. An der Sitzung vom 15. Februar 2016 hat der Verwaltungsrat eine weitere Teilrückzahlung von Dotationskapital in Höhe von

CHF 700'000 beschlossen, womit das verbleibende Dotationskapital nach erfolgter Rückzahlung seit 2016 noch CHF 500'000 beträgt.

Die BVSA verzinst das Dotationskapital nach dem Zinssatz für Obligationen der Kantone, gestützt auf die Zinsstatistik der Schweizerischen Nationalbank, zuzüglich einer Verwaltungs- und Risikomarge von 0.5 %. Die Staatstresorerie des Kantons hat in diesem Sinne für 2018 einen Satz von 0.62 % in Rechnung gestellt, was einem Betrag von CHF 3'100.00 entspricht.

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

an den Verwaltungsrat der
BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau (BVSA)
Schlossplatz 1
5001 Aarau

28. Februar 2019 / srt

Sehr geehrte Damen und Herrn Verwaltungsräte

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der **BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau (BVSA)**, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere dem Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht (G-BVSA) verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr den relevanten gesetzlichen Vorschriften insbesondere dem Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht (G-BVSA) und den im Anhang offengelegten anerkannten Grundsätze der Rechnungslegung.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit gemäss § 6 Abs. 1 des Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht (G-BVSA) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit § 6 Abs. 2 lit. b des Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht (G-BVSA) und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung mit einem Eigenkapital von CHF 1'207'249.27 zu genehmigen.

Freundliche Grüsse

Treviso Revisions AG

Reto Spaar
Revisionsexperte
(leitender Revisor)

Markus Bürki
Revisionsexperte

- Jahresrechnung 2018 (Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Anhang)